

|                              |                                    |
|------------------------------|------------------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b>       | <b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b> |
|                              | <b>2004-2009 SV 1021</b>           |
|                              | <b>Datum:</b>                      |
|                              | <b>09.05.2008</b>                  |
|                              | <b>Status:</b>                     |
|                              | <b>öffentlich</b>                  |
| <b>Beratungsfolge:</b>       | Wahlausschuss                      |
| <b>Federführende Stelle:</b> | Ordnungsamt                        |

## Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

### Beschluss:

Anlässlich der im Jahr 2009 stattfindenden Kommunalwahl wird das Wahlgebiet der Stadt Übach-Palenberg gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in 16 Wahlbezirke mit folgender Straßenzuordnung beschlossen:

### Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW in der z.Zt. geltenden Fassung teilt der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 8 Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in soviel Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.05.2008 ist folgende gesetzliche Änderung vorgesehen: Wahlausschüsse der Gemeinden müssen das Wahlgebiet spätestens bis zum 30. September 2008 einteilen.

Entsprechend der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zum 30.06.2007 festgestellten Einwohnerzahl von 25.129 sind § 3 Abs. 2 Satz 2 des KWahlG in Verbindung mit Art. 1 der Satzung zur Änderung der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Übach-Palenberg vom 11.10.2002 32 Vertreter in 16 Wahlbezirken in Übach-Palenberg zu wählen.

Auf den als Anlage beigefügten Aktenvermerk wird verwiesen. Außerdem wird auf die bisherige Wahlbezirkseinteilung verwiesen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

|  |  |                             |  |               |
|--|--|-----------------------------|--|---------------|
|  |  |                             |  |               |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten | Bürgermeister |